



PROTOKOLL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung
Montag, 7. Dezember 2020
20:00 – 21:00 Uhr in der Sporthalle Widi, Frutigen

Vorsitz	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	48 Bürgerinnen und Bürger (sowie 1 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Siehe Seite 2
Gäste	Siehe Seite 2

Traktanden

1. Budget 2021: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Frutigen: Aufhebung des Anhangs 4 (Schulreglement) sowie Teilrevision des Anhangs 2 (ständige Kommissionen) / Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d.h. ab 17.11.2020) und die Gemeindeordnung 30 Tage (d.h. ab 5.11.2020) vor der Gemeindeversammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich auf. Die Botschaften konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem ab dem 17.11.2020 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a)

Gemeindegesezt GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Website der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Vize-Gemeindepräsident Urs Kallen, den gesamten Gemeinderat sowie die Medienvertreter Hansruedi Schneider vom „Frutigländer“ und Nik Sarbach vom „Berner Oberländer“. Entschuldigt haben sich Jürg Grossen, Nationalrat und Kurt Zimmermann, Grossrat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 45 vom 3.11.2020 und Nr. 49 vom 1.12.2020. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberichtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nimmt 1 Person Platz.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Vanessa Bieri, rechte Seite
- Beat Schranz, linke Seite

2020-07 / 2019-450

Traktandum 1

Budget 2021

Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Niklaus Liechti, Vize-Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Obschon nun gemäss der angepassten kantonalen Steuergesetzgebung erstmals unterschiedliche Anlagen für natürliche und juristische Personen möglich wären, geht das

Budget für das Jahr 2021 von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1,85 Einheiten für natürliche und juristische Personen aus.

Hingegen wird der Ansatz der Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille der amtlichen Werte angehoben. Der Gemeinderat erachtet dies als vertretbar, da die Auswirkungen der Allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) lediglich eine Erhöhung von 1,55% oder CHF 23'200 ausmacht.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 530'970.

Das Budget des allgemeinen Haushalts enthält den ausserordentlichen Ertrag von CHF 674'300 aus der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung der Neubewertungsreserve und dem ausserordentlichen Aufwand von CHF 181'300 durch die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Schwankungsreserven aus den Neubewertungsreserven.

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'038'483 und einem Gesamtertrag von CHF 30'740'983 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 297'500 ab. Gemäss Art. 85 GV sind die Zusätzlichen Abschreibungen („finanzpolitischen Reserven“) aufzulösen, so dass das Budget des allgemeinen Haushaltes ausgeglichen ist.

Im kommenden Jahr sind folgende Netto-Investitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF	7'688'000
Abwasserwesen (spezialfinanziert)	CHF	1'497'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF	190'000

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt nur CHF 630'097. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 8'744'903 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Gemeindesteueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen
- Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'424'333	33'893'363
Aufwandüberschuss	CHF		530'970
Allgemeiner Haushalt	CHF	31'038'483	31'038'483
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung	CHF	14'670	11'800
Aufwandüberschuss	CHF		2'870
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'800'630	1'575'630
Aufwandüberschuss	CHF		225'000
SF Abfall	CHF	863'150	610'650

Aufwandüberschuss	CHF		252'500
SF Feuerwehr	CHF	707'400	656'800
Aufwandüberschuss	CHF		50'600

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Vize-Gemeinderatspräsident und Finanzchef Niklaus Liechti informiert über das Budget 2021.

Robert Lottenbach ist erstaunt, dass die Liegenschaftssteuer erhöht werden soll. Der Eigenmietwert muss immer noch als Einkommen versteuert werden. Somit wird der Hauseigentümer doppelt belastet. Er lehnt die beantragte Erhöhung ab, stellt jedoch keinen Antrag.

Niklaus Liechti begründet den Antrag des Gemeinderates. Der Eigenmietwert bleibe unverändert und in Frutigen ebenfalls die amtlichen Werte. Dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden. Die Erhöhung sei massvoll und belaste eine 4 1/2-Zimmerwohnung bei einem amtlichen Wert von CHF 400'000 zusätzlich mit CHF 80.00 bzw. ein EFH bei einem amtlichen Wert von CHF 700'000 mit CHF 140.00.

Samuel Moser möchte Auskunft darüber, weshalb die Bereiche Abfall und Abwasser nicht kostendeckend seien, wie dies vom Kanton verlangt werde.

Niklaus Liechti informiert über die beiden Bereiche. Diese müssten mit Gebühren verursachergerecht finanziert werden. Dies könne die Gemeinde sicherstellen. Beim Abfall sei über eine Million vorhanden, obschon bereits einmal die Gebühren reduziert wurden. Auch beim Abwasser sei noch genügend vorhanden.

Bernhard Zbären möchte wissen, weshalb der Gemeinderat der Versammlung ein Budget vorlegt, mit dem er selber nicht zufrieden ist.

Für Niklaus Liechti ist das Ergebnis nicht befriedigend. Es handle sich um ein strukturelles Problem. Im März 2021 sei eine Finanzdebatte unter Beizug eines externen Experten geplant. Gemeinsam wolle man nach Lösungen suchen. Frutigen sei eine grosse, komplexe Gemeinde mit einem umfangreichen Strassennetz. Man möchte attraktiv bleiben. Die Einwohnerzahl und die Steuereinnahmen würden sich positiv entwickeln. In einem Zukunftsbild sehe man die Finanzen bis im 2038 wieder im Gleichgewicht. Dies sei zwar noch ein langer Weg, jedoch das Bestreben des Gemeinderates.

Bernhard Zbären: Der Gemeinderat sei gefordert, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren und nicht auf das Prinzip «Hoffnung» zu setzen.

Niklaus Liechti weist darauf hin, dass der Gemeinderat jedes Jahr eine Finanzplanung erstellt. In absehbarer Zeit kommen grosse Investitionsbrocken auf uns zu. Frutigen sei in einem Ranking des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern in der Faktorengruppe «Umgebung und Lebensqualität» des Berner Oberlandes mit dem 1. Platz ausgezeichnet worden. Es gelte aber, die Finanzen im Griff zu behalten. Das vorliegende Budget könne ohne schlechtes Gewissen

genehmigt werden. Man fahre nicht mit Vollgas gegen eine Wand. Aber es brauche Anstrengungen – wie in vielen anderen Gemeinden auch.

Andreas Hossmann fragt sich, weshalb ein neuer Werkhof gebaut wird, wenn kein Geld dafür vorhanden ist.

Niklaus Liechti verweist diesbezüglich auf eine langjährige Pendeuz. Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit seien beim jetzigen Werkhof nicht mehr gegeben. Zudem werde die ZSO Niesen dort eingemietet. Die Investition sei wohl zeitlich nicht ideal, jedoch aus verschiedenen Gründen notwendig.

Beschluss

Mit 30 JA-Stimmen zu 9 NEIN-Stimmen heisst die Versammlung das vorliegende Budget 2021 im beantragten Sinne gut.

2020-8 / 2016-3910

Traktandum 2

Gemeindeordnung der EWG Frutigen (GO): Aufhebung des Anhangs 4 (Schulreglement) und Teilrevision des Anhangs 2 (ständige Kommissionen) / Beratung und Beschlussfassung

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den aktualisierten Bildungsstrukturen der Gemeinde Frutigen müssen verschiedene, meist redaktionelle Änderungen an der Gemeindeordnung (GO) vorgenommen werden. Insbesondere soll der bisherige Anhang 4 «Schulreglement» aufgehoben und somit aus der GO entfernt und künftig – wie die übrigen Reglemente gemäss Art. 52 GO – zum Sachgeschäft des Gemeinderates erklärt werden. Gleichzeitig wurden die Ressorts beauftragt, ihren Aktualisierungsbedarf anzumelden, was ausnahmslos für Anhang 2 (ständige Kommissionen) erfolgte.

Die Anpassungen kurz aufgeführt (siehe genauer in der Aktenaufgabe):

Allgemeiner Teil der GO

- Art. 63 (Schulwesen, Zuständigkeit): Soweit das Schulwesen in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, wird dieses künftig in einem Schulreglement geregelt (Gemeinderat gemäss Art. 52 GO mit fakultativem Referendum gemäss Art. 41 GO).
- Art. 64: Dementsprechend werden in einem zusätzlichen Absatz das Inkrafttreten und die Übergangsbestimmungen geregelt.

Anhang 2 (ständige Kommissionen)

Folgende Hauptänderungen sind bei den ständigen Kommissionen vorgesehen (siehe jeweils auch die eingblendeten Folien):

- **Kommission Öffentliche Sicherheit:** Neuregelung der untergeordneten Stellen. Aufgaben: Feuerwehrwesen gemäss Feuerwehrreglement sowie Begriffsanpassungen.

- **Lawinenkommission:** Neuregelung der untergeordneten Stellen sowie redaktionelle Anpassungen.
- **Schulkommission:** Aktualisierungen gestützt auf die per 1.1.2021 aktualisierten Bildungsstrukturen.
- **Kultur- und Freizeitkommission:** Streichung der Aufsicht über die Gemeindebibliothek (ist neu im Ressort Bildung).
- **Kommission Soziales, Jugend und Gesundheit:** Redaktionelle Anpassung infolge Umbenennung in Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.
- **Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB):** Dito.
- **Regionale Jugendkommission:** Mitgliederzahl von bisher «3 – 11» auf «3 – 8» korrigiert. Redaktionelle Anpassung infolge Umbenennung in Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.
- **Kommission Regionale Sozialbehörde Schule (KRSB Schule):** Aufnahme dieser ständigen Kommission in den Anhang 2 der GO.

Aufhebung des Anhangs 4 (Schulreglement)

Weil das Schulreglement künftig auf Stufe Gemeinderat liegen soll (Art. 52 GO), kann der Anhang 4 der GO per 31.12.2020 aufgehoben werden.

Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorprüfung dieser Teilrevision vorgenommen und uns ihren Befund im Mail vom 8.10.2020 zukommen lassen. Abgesehen von einigen redaktionellen Ergänzungen wurden keine Bemerkungen gemacht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Aufhebung des Anhangs 4 (Schulreglement)s sowie der Teilrevision des Anhangs 2 der GO zuzustimmen.

Die aktualisierten Bestimmungen sollen per 1.1.2021 in Kraft treten.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderatspräsident Hans Schmid informiert über die Vorlage.
Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Vorlage wie beantragt und ohne Gegenstimmen zu.

2020-9 / 2018-162

Traktandum 3

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat. Zudem dankt er Faustus Furrer für seinen geleisteten Einsatz im zu Ende gehenden Jahr als Gemeindepräsident und Ombudsmann der Gemeinde Frutigen sowie Vize-Gemeindepräsident Urs Kallen für die Versammlungsleitung am 18. August 2020. Beide erhalten ein kleines Präsent.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Urs Kallen dankt für die Erneuerung der Betriebsbeiträge ans Hallenbad (Urnenabstimmung vom 29.11.2020). Er bittet um Prüfung seines Anliegens, beim Eingang zum Hallenbad (bei der Badi Lounge) eine Bistroecke einzurichten.

Samuel Moser weist darauf hin, dass an der heutigen Versammlung weniger als 1% der stimmberechtigten Bevölkerung anwesend ist. Aufgrund der Corona-Pandemie hätte auch die Möglichkeit bestanden, eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Nach Aussagen von Gemeinderatspräsident Hans Schmid hat man im Herbst noch nicht davon ausgehen müssen, dass sich die Corona-Situation erneut verschlimmert. Der Gemeinderat habe die Gründe «dafür» und «dagegen» sorgfältig geprüft und abgewogen. Der heute durchgeführte Anlass entspreche in allen Belangen den aktuell geltenden Vorgaben des Kantons Bern. Den Hinweis nehme der Gemeinderat jedoch entgegen.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Faustus Furrer allen, die zum guten Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben sowie den Besuchenden für ihr Erscheinen – trotz eingeschränkter Corona-Massnahmen. Er appelliert an alle, im Umgang mit Behördenmitgliedern und der Verwaltung wieder vermehrten Respekt zu zeigen. Oft werde ungerechtfertigterweise auf Gemeinderäte «geschossen». Furrer erwähnt zudem einen kürzlich durchgeführten Schulbesuch, der für ihn ein richtiges Adventsgeschenk war.

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Covid-19-Pandemie wird dieses Jahr der Apéro ausfallen. Der Gemeindepräsident hofft, diese schöne Tradition ab nächstem Jahr wieder aufleben lassen zu können, wünscht allen schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht sowie im 2021 alles Gute. Die Versammlung quittiert seine Worte mit Applaus.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Faustus Furrer Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 10. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021 auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 12. Januar 2021

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:

Peter Grossen

Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 28. Januar 2021 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 29. Januar 2021

Gemeinderat Frutigen

Präsident: Gemeindegeschreiber:

Hans Schmid Peter Grossen